

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 29.03.2022**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Eric Figula

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

ab 17:33 Uhr (H. Kneller  
bittet um Aufnahme des  
Hinweises auf eine ÖPNV-  
Verspätung)

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Frau Heike Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Hartmuth Leisner (Amt für Personal)

Frau Elisa Hüppmeier (Amt für Finanzen, Auszubildende)

Herr Ralph Stührenberg (Amt für Verkehr zu TOP 4.1)

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 17 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees beglückwünscht Herrn Copertino im Namen des Ausschusses zu seinem heutigen Geburtstag und begrüßt Frau Hüppmeier, Anwärterin in der Haushaltsabteilung, und Herrn Stührenberg vom Amt für Verkehr (zu TOP 4.1).

Herr Klaus-Peter Johner, stellvertretendes Mitglied im Finanz- und Personalausschuss seit 12.11.2021, wird als sachkundiger Bürger vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Rees, gemäß folgender Formel verpflichtet (aufgrund der derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln der Covid-19-Pandemie wird auf den formellen Handschlag verzichtet):

„Ich verpflichte mich, dass ich als sachkundiger Bürger meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die personalisierte Verpflichtungserklärung wird anschließend vom Ausschussvorsitzenden und dem sachkundigen Bürger unterzeichnet und von der Schriftführung archiviert.

Herr Nick Focke, stellvertretendes Mitglied im Finanz- und Personalausschuss seit 10.03.2022, wird als sachkundiger Bürger vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Rees, gemäß folgender Formel verpflichtet (aufgrund der derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln der Covid-19-Pandemie wird auf den formellen Handschlag verzichtet):

„Ich verpflichte mich, dass ich als sachkundiger Bürger meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die personalisierte Verpflichtungserklärung wird anschließend vom Ausschussvorsitzenden und dem sachkundigen Bürger unterzeichnet und von der Schriftführung archiviert.

Herr Rees verweist darauf, dass

- unter TOP 3 zwei Mitteilungen eingestellt wurden,
- unter TOP 4.1 Hinweise der Verwaltung zum Antrag gegeben wurden,
- unter TOP 9 ein abweichender Beschluss der BV Mitte zur Information eingestellt wurde,
- unter TOP 9.1 ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion eingestellt wurde,
- Top 8 heute verwaltungsseitig zurückgezogen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklären die Mitglieder, mit der geänderten Tagesordnung einverstanden zu sein.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.03.2022**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zwei Mitteilungen des Stadtkämmerers sind unter TOP 2.1 und 2.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

---

## Zu Punkt 2.1 Mitteilung Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen Corona-Krise

Auf Basis der zum 28.02.22 von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR. Die Dienststellen werden ihre coronabedingten haushaltswirtschaftlichen Veränderungen auch 2022 monatlich fortschreiben.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen Stand 28.02.22

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	2,80
Immobilienervicebetrieb	0,52
Bühnen und Orchester	-0,02
Umweltbetrieb	0,04
Gesamtverwaltung	3,34
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-3,90
Immobilienervicebetrieb	-0,03
Bühnen und Orchester	-0,30
Umweltbetrieb	-0,03
Gesamtverwaltung	-4,26
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-6,70
Immobilienervicebetrieb	-0,55
Bühnen und Orchester	-0,28
Umweltbetrieb	-0,07
Gesamtverwaltung	-7,60

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Minderertrag i.H.v. rd. 5,4 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 0,4 Mio. EUR
Einmaliger Zuschuss vom Land NRW zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden	Mehrertrag i.H.v. rd. 0,8 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR
Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	insg. -0,36 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -0,24 Mio. EUR
Jugendamt	insg. -0,33 Mio. EUR

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Februar lagen 38 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 5,4 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbsteuerumlage wurde mit 0,4 Mio. EUR beziffert.

Im Januar 2022 erhielt die Stadt Bielefeld vom Land NRW einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden. Der Zuschuss dient zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entsteht.

Das Amt für Personal meldet zusätzlichen coronabedingten Personalaufwand von rd. 1,0 Mio. EUR insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt.

Einen coronabedingten Mehraufwand von rd. 1,3 Mio. EUR teilt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen im Zusammenhang mit Laborleistungen, Software, Teststellen und Impfzentrum, coronabedingte Sachleistungen und Hygieneaufwand. Im Gegenzug verzeichnet das Amt Erstattungen vom Land NRW und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR.

Das Sozialamt erklärt einen coronabedingten Mehraufwand von rd. 0,24 Mio. EUR. Rd. 180.000 EUR wurden davon im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst) und rd. 60.000 EUR für Maßnahmen nach dem vom Rat der Stadt Bielefeld am 24.06.21 beschlossenen „Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“ aufgewendet. Das Jugendamt verausgabte 2022 bisher Mittel in Höhe von rd. 330.000 EUR für Maßnahmen nach dem Bielefelder Corona-Aktionsplan.

## Zu Punkt 2.2

### Mitteilung Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen Ukraine-Flüchtlinge

Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 erfolgt derzeit ein extrem schnell steigender Zuzug von schutzsuchenden Menschen nach Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen. Zahlreiche Ukrainerrinnen und Ukrainer haben auch schon in Bielefeld Zuflucht gesucht und gefunden. Am 25.03.22 waren 3.043 Flüchtlinge aus der Ukraine in Bielefeld registriert.

Die Stadt Bielefeld hat im Neuen Rathaus eine zentrale Beratungsstelle für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet. Sie ist erste Anlaufstelle für Geflüchtete, Bürgerinnen und Bürger, Bielefelder Organisationen bei allen Fragen und Angeboten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes können entweder direkt helfen oder vermitteln an die richtigen Stellen.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer benötigen eine städtische Unterkunft. Fast genauso viele sind privat bei Freunden oder Verwandten untergekommen. So gaben 1.556 Flüchtlinge an, dass sie bis auf weiteres über eine Unterkunft bei Privatpersonen verfügen; 1.487 erklärten, dass sie auf eine Unterbringung durch die Stadt angewiesen seien (Stand: 25.03.22). Die Stadt hat neben der Flüchtlingsunterkunft Rütli diverse Akutunterkünfte eingerichtet (z.B. Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker (KUKS), Handwerksbildungszentrum Kleiberweg (HBZ), Seidenstickerhalle, mehrere Sporthallen) und baut die Kapazitäten weiter aus. Bei den Großunterkünften arbeitet die Stadt eng mit den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter Unfallhilfe (JUH) und Malteser zusammen.

In seiner Sitzung am 10.03.22 hat der Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich seine Bereitschaft, Geflüchtete aus der Ukraine in Bielefeld aufzunehmen, und seine Unterstützung für alle dafür notwendigen Aktivitäten der Verwaltung und der Zivilgesellschaft erklärt. Neben der Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum und Unterkunftsmöglichkeiten wurde die Verwaltung gebeten, kurzfristig eine Lösung für die Übernahme eventuell anfallender Kosten der Gesundheitsversorgung sowie die Unterstützung beim Zugang ins Gesundheitswesen vorzuschlagen und alle Ankommenenden hinsichtlich ihres Impfstatus zu beraten sowie niedrigschwellig Corona-Impfungen anzubieten.

Der Rat begrüßte die Einrichtung einer zentralen Erstanlaufstelle für die ankommenden Geflüchteten bei der Stadtverwaltung, die die Erstversorgung der Menschen umfassend gewährleistet, sowie die seitens der Verwaltung vorgenommene Unterstützung und Versorgung der hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine nach den Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auf die Bedarfe von Frauen, Müttern mit Kindern und älteren Menschen soll lt. Ratsbeschluss besonders geachtet werden. Angebote zur Kinderbetreuung, zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen sollen ebenso kurzfristig bereitgestellt werden, wie Freizeit-, Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeiten für die Geflüchteten. Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit Trägern ein auskömmli-

ches Platzangebot zur Versorgung und Betreuung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Um Bedarfe optimal koordinieren zu können, befürwortete der Rat die Reaktivierung bewährter Netzwerke und Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus wurde die laufende Erweiterung und Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsangeboten auf der Webseite der Stadt sowie der BielefeldApp gefordert. Der Rat beschloss außerdem, für unbürokratische Soforthilfen für Geflüchtete sowie Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ein Budget in Höhe von 250.000 EUR beim Amt für Soziale Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Um all diese Aufgaben verwaltungsseitig bewältigen zu können, sind neben Prioritätenverlagerungen und Anordnung von Überstunden kurzfristig Personalaufstockungen erforderlich. Mit der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94 wurde bereits überplanmäßiges Personal für die Kommunale Ausländerbehörde (6 Vollzeitäquivalente (VZÄ)), für das Kommunale Integrationszentrum (1 VZÄ), das Sozialamt (13 VZÄ) und das Jugendamt (7 VZÄ) genehmigt. Der Personalaufwand allein hierfür beläuft sich auf insgesamt 1.158.750 EUR für 2022.

Obwohl sich deutlich abzeichnet, dass Registrierung, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben werden, ist aktuell noch unklar, wie und in welcher Größenordnung Bund und Länder die kommunale Ebene finanziell unterstützen werden.

Um verwaltungsweit Erkenntnisse über die konkreten haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zu gewinnen, habe ich die Fachämter und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gebeten, entsprechende Aufwendungen und Erträge bzw. investive Aus- und Einzahlungen bis zum 15.04.22 mitzuteilen. Die erste daraus resultierende Aufstellung mit Stand 31.03.22 wird dann - analog dem Verfahren hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld - monatlich fortgeschrieben.

In der kommenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses werde ich Sie über die Ergebnisse informieren.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

### **Zu Punkt 4**

#### **Anträge**

Ein Antrag ist unter TOP 4.1 eingestellt.

-.-.-

#### Zu Punkt 4.1

#### **Antrag der FDP-Fraktion zum Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3711/2020-2025

Herr vom Braucke erinnert an die in der Öffentlichkeit zu diesem Thema allgemein zugänglichen Informationen und die im Landtag geführten Diskussionen und den Beschluss zur Anpassung der Förderrichtlinie. Daher sei es nur folgerichtig und diene der Klarheit, den Antrag auf Aussetzung hier zu stellen und beschließen zu lassen.

Herr Rees verweist auf die ins System eingestellten Erläuterungen der Verwaltung zum Antrag und erteilt Herrn Stührenberg vom Amt für Verkehr das Wort, der auf die Frage von Herrn Rees, ob – wie beantragt – auch auf die Berechnung verzichtet werden könne, darauf hinweist, dass die Berechnung als Grundlage für die Bemessung der Landesförderung diene und daher erforderlich sei.

Herr Werner greift diesen Hinweis auf und bittet um Streichung der Worte „zu berechnen und“. Auch sollen die Worte „in Bielefeld“ eingefügt werden.

Herr vom Braucke fragt, ob die Betroffenen aufgrund der Berechnung einen Bescheid bekämen. Dies verneint Herr Stührenberg und Herr vom Braucke stimmt sodann den Änderungen des Antrages einschließlich einer Befristung bis August, wie vom Amt für Verkehr angeregt, zu.

Herr Rees sieht Konsens im Ausschuss und lässt über den geänderten Antrag abstimmen:

#### **Beschluss:**

**Die Bielefelder Verwaltung verzichtet ab sofort darauf, Straßenausbaubeiträge zu erheben bis die neue Regelung des Landes in Bielefeld in Kraft tritt. Dieser Verzicht gilt längstens bis Ende August 2022.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 5

#### **Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3706/2020-2025

Herr Rees leitet mit dem Hinweis ein, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss sich in seiner Sitzung am 31.03. mit den fachlichen Inhalten auseinandersetzen werde, heute die finanziellen Auswirkungen zu beraten seien und der Finanz- und Personalausschuss lt. Beschlussempfehlung vorbehaltlich des Fachausschusses beschließen würde.

Herr Dr. Schmitz erklärt, er frage sich, warum ausschließlich die Stadt Bielefeld für ein wissenschaftliches Landesprojekt die Kosten der Evaluation übernehmen solle. Er kenne es so, dass eine Evaluation in der Regel zu einem Projekt dazugehöre und daher auch finanzieller Bestandteil einer Förderung sein müsste. Auch seien weitere Kliniken Projektbeteiligte, die sich aber nicht an den Evaluationskosten beteiligten. Hierzu bitte er vor Abstimmung um eine Erläuterung.

Herr Kaschel erklärt, nach seiner Kenntnis seien ohne Erfolg über einen längeren Zeitraum Gespräche hinsichtlich einer Kostenbeteiligung Dritter geführt worden. Es sei für Bielefeld ein wichtiges Projekt, dessen Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen müsse.

Herr Werner benennt die lt. Vorlage ebenfalls beteiligten Städte Langefeld und Paderborn und fragt, ob von dort Mittel zur Verfügung gestellt würden. Herr Kaschel verneint die Frage; dies sei ihm nicht bekannt.

Herr Klaus bittet darum, dass diese Fragen zunächst, ggf. am Donnerstag im Sozial- und Gesundheitsausschuss, zu klären seien. Daher beantrage er für heute eine erste Lesung.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, im Falle einer eilbedürftigen Beschlussfassung die Vorlage nicht in der nächsten regulären Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, sondern ggf. in einer Sondersitzung vor der Ratssitzung am 07.04.2022 erneut zu beraten.

Herr Dr. Schmitz bittet ausdrücklich darum, dass bis dahin noch einmal bei den anderen Beteiligten hinsichtlich einer Kostenbeteiligung nachzufragen sei. Ihm sei es bisher nicht plausibel.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Fachausschuss –**

**für die Evaluation des Projekts psychiatrische Haftnachsorge-Ambulanz in NRW einen Betrag in Höhe von insgesamt 117.000 €,**

- **davon einen Betrag in Höhe von 47.000 € überplanmäßig im Jahr 2022 sowie**
- **einen Betrag in Höhe von 70.000 € im Haushaltsplan 2023**

**bereitzustellen.**

- 1. Lesung -

## Zu Punkt 6

### Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3510/2020-2025

#### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

**Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2021/22 in Höhe von 956.154,78€ werden wie folgt weiterverwendet:**

- 1. In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von 193.333,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.**
- 2. Ein weiterer Betrag in Höhe von ca. 182.000 Euro soll auch für die Schulsozialarbeit an Schulen verwendet werden.**
- 3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.**
- 4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.**
- 5. Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2021/2022 und der Summe der Positionen 1. – 3. in Höhe von 10.643,47€ wird aufgrund von Tariferhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Wirtschaftsplan 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3556/2020-2025

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 446 T€ und einem Bilanzergebnis von 0€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2025/2026 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2022/2023, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.349 T€ einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes).

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 8

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Feldstraße bis Finckenstraße südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3187/2020-2025

zurückgezogen

---

## Zu Punkt 9

### Errichtung eines Fahrradparkhauses im Baubüro

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3303/2020-2025

Herr Rees verweist auf den am 24.04.2022 gefassten abweichenden Beschluss der BV Mitte, der diesem TOP zur Information beigefügt wurde. Außerdem liege unter TOP 9.1 ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor, der gleichlautend auch in der BV Mitte und im Stadtentwicklungsausschuss gestellt wurde.

Er schlage daher vor, TOP 9 und TOP 9.1 inhaltlich gemeinsam zu beraten und erteilt Herrn vom Braucke das Wort zur mündlichen Begründung des Antrages bezogen auf die Zuständigkeiten des Finanz- und Personalausschusses.

Herr vom Braucke verweist auf die finanzpolitische Diskussion. Es sei gut, dass – entgegen der ursprünglichen Absicht, ein unterirdisches Parkhaus für einen einstelligen Millionenbetrag zu bauen – jetzt diese Lösung vorliege. Nichtsdestotrotz sei es angesichts der allgemeinen Haushaltslage wichtig, dass auch hier die Kosten im Rahmen gehalten würden. Daher solle der Zeitraum des kostenfreien Parkens zunächst auf ein Jahr begrenzt werden und es solle eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Herr Werner erinnert daran, dass sich seine am 02.11.2021 geäußerte Meinung, der Finanz- und Personalausschuss fasse einen falschen Beschluss zur falschen Zeit, bewahrheitet habe.

*Hinweis zu Protokoll zur Frage einer eventuell notwendigen Aufhebung eines vorhergehenden Beschlusses zur Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller (Drucksachen-Nr. 2602/2020-2025):*

*Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 dem Rat empfohlen, einen Beschluss zur Einrichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller zu fassen.*

*Der Rat hat hierzu bisher keinen Beschluss gefasst; der Tagesordnungspunkt Nr. 26 mit der Drucksachen-Nr. 2602/2020-2025 wurde von der Sitzung des Rates am 09.12.2021 abgesetzt. Somit ist eine Aufhebung obsolet.*

#### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Baubüro Jahnplatz (Niederwall 8, 33602 Bielefeld) einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen umzusetzen und die Mietverhandlungen mit dem Eigentümer abzuschließen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich des Fahrradparkhauses am Jahnplatz zu planen.
3. Der Ansatz in Höhe von 215.000 € jährlich für den Betriebskostenzuschuss wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 9.1**     **Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum TOP 9, Errichtung eines Fahrradparkhauses im Baubüro**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3760/2020-2025

TOP 9.1 wurde mit TOP 9 gemeinsam beraten.

**Beschluss:**

Die Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 3303/2020-2025) wird um folgende Punkte ergänzt:

4. Der Zeitraum des kostenlosen Parkens wird zunächst auf ein Jahr festgelegt. Der Ansatz für den Betriebskostenzuschuss in Punkt drei wird entsprechend angepasst.
5. Das Fahrradparkhaus wird zunächst für drei Jahre eröffnet. Dabei wird den zuständigen Gremien jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.
6. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Bindungsfrist für denkbare Fördermittel. Überschreitet eine Bindungsfrist den Zeitraum von drei Jahren ist die Vorlage vor Beginn / Umsetzung der Baumaßnahme den zuständigen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Betreiber des Fahrradparkhauses wird durch eine öffentliche Ausschreibung festgelegt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 10**     **Radstation Hauptbahnhof  
hier: Erhöhung des Betriebskostenzuschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3577/2020-2025

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses wie folgt zu beschließen:

1. Der Betriebskostenzuschuss an die moBiel GmbH für den Betrieb der Radstation am Hauptbahnhof wird ab dem 01.05.2022 auf 155.000€ erhöht.
2. Die zusätzlichen Kosten für 2022 werden aus den vorhandenen Radverkehrsmitteln 2022 getragen.
3. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 35.000 € jährlich wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen (Erhöhung des Ansatzes von 120.000 € auf 155.000 €)

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 11

**Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3529/2020-2025

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses die Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG wie folgt zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2022 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 12

**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3591/2020-2025

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2022 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.993.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2023 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) - Beschluss über die Änderung der Vergaberichtlinie zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Nördlichen Innenstadtrand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2929/2020-2025

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses die Änderung der Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt den für den Stadtbezirk Mitte durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
<b>Summe</b>		<b>13.248</b>	<b>3.219</b>	<b>10.029</b>	<b>920</b> davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -

KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**

### **Jährliche Auswertung der Bielefelder Gewerbesteuerfälle nach Branchen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3634/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt.)**

Herr Rees verweist darauf, dass die Antwort der Verwaltung auf die von Herrn vom Braucke im Vorfeld gestellten Fragen zur Auflistung als Anlage zu diesem TOP eingestellt wurde.

Herr vom Braucke dankt für die Informationen und hinterfragt die Antwort bezüglich des höheren Arbeitsaufwandes für die Zusammenstellung der kumulierten Mehrstellen.

Herr Kaschel verweist darauf, dass mit dieser Liste Informationen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gegeben werden und dies keine abschließende Liste sei, da auch der Rat zusätzlichen Aufwand für Zusatzpersonal genehmige. Man werde einen Weg suchen, künftige Auflistungen um weitere Informationen zu ergänzen.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.**

-.-.-

**Zu Punkt 17**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-